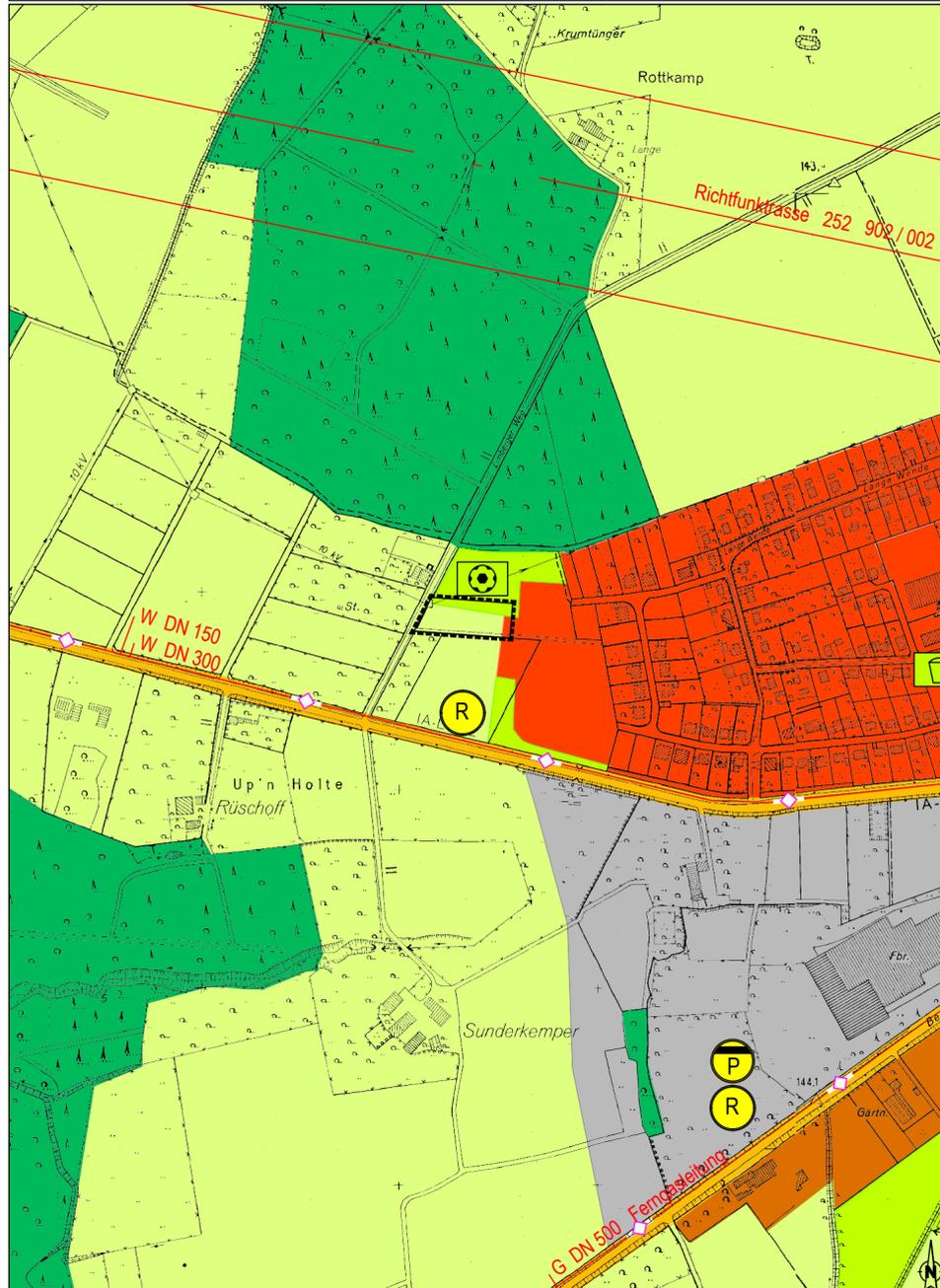
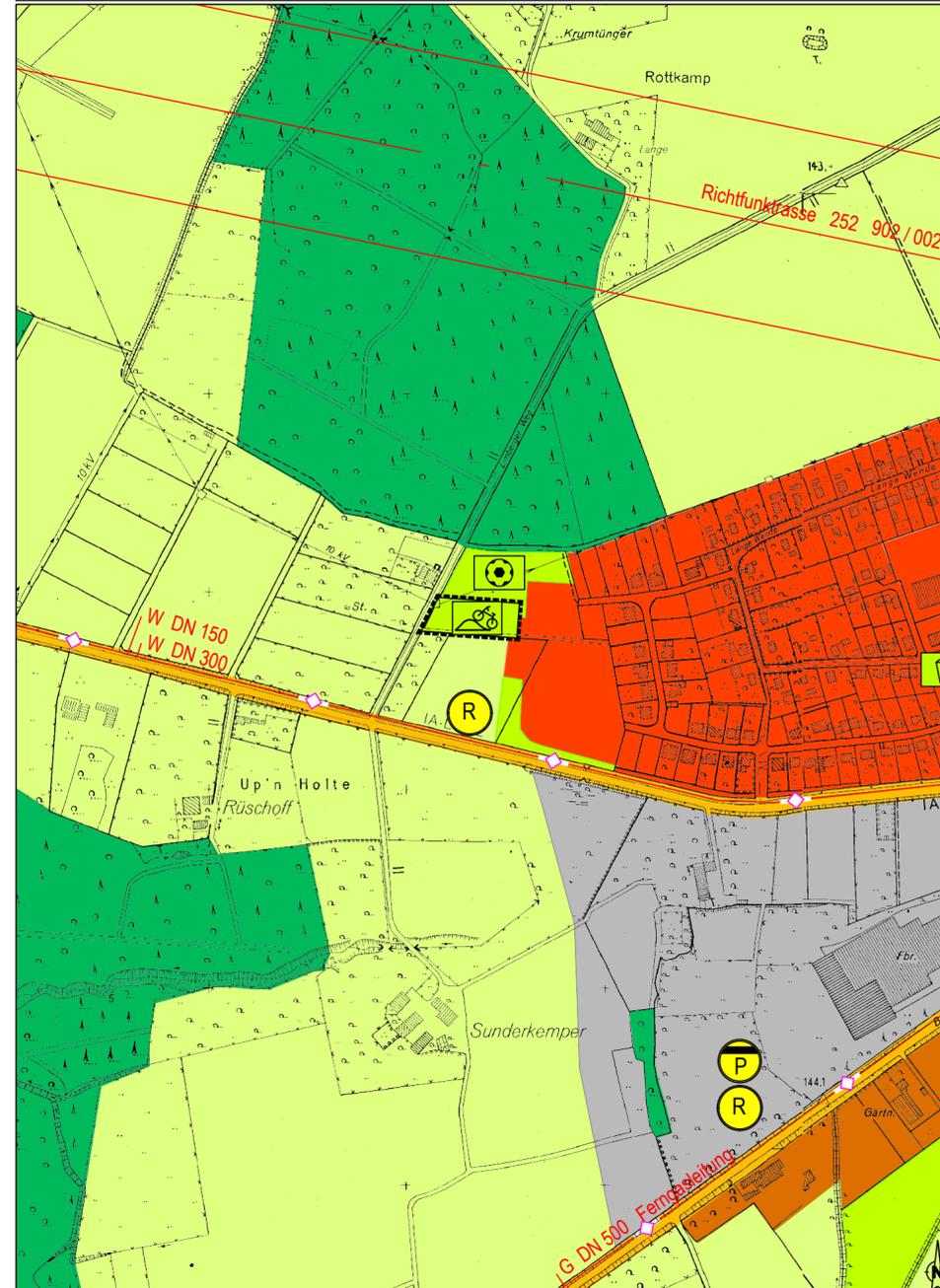


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 41. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 41. Änderung

- Bauflächen**
- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche

- Verkehrsflächen**
- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge

- Grünflächen**
- öffentliche oder private Grünfläche
 - Kinderspielplatz
 - Bolzplatz
 - Dirtbike-Anlage

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Regenrückhaltebecken
- Pumpwerk

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

- Leitung unterirdisch

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

- Richtfunktrasse mit Schutzbereich

Ermächtigungsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

§ 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Diese 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 22.02.2021 eingeleitet worden.

Oelde, den

Bürgermeisterin Schriftführerin

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat auf Grund der Corona-Pandemie nicht als Bürgerversammlung stattgefunden. Die Planunterlagen lagen vom 05.03.2021 bis einschließlich 05.04.2021 beim Fachdienst Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus.

Oelde, den

Fachdienst Planung und Stadtentwicklung

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom 16.09.2021 bis einschließlich 17.10.2021 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung i.A.

Für den Entwurf:

Oelde, den

FD 610 - Planung und Stadtentwicklung

Der Rat der Stadt Oelde hat am 06.09.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Oelde, den

Bürgermeisterin Schriftführerin

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 41. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht am

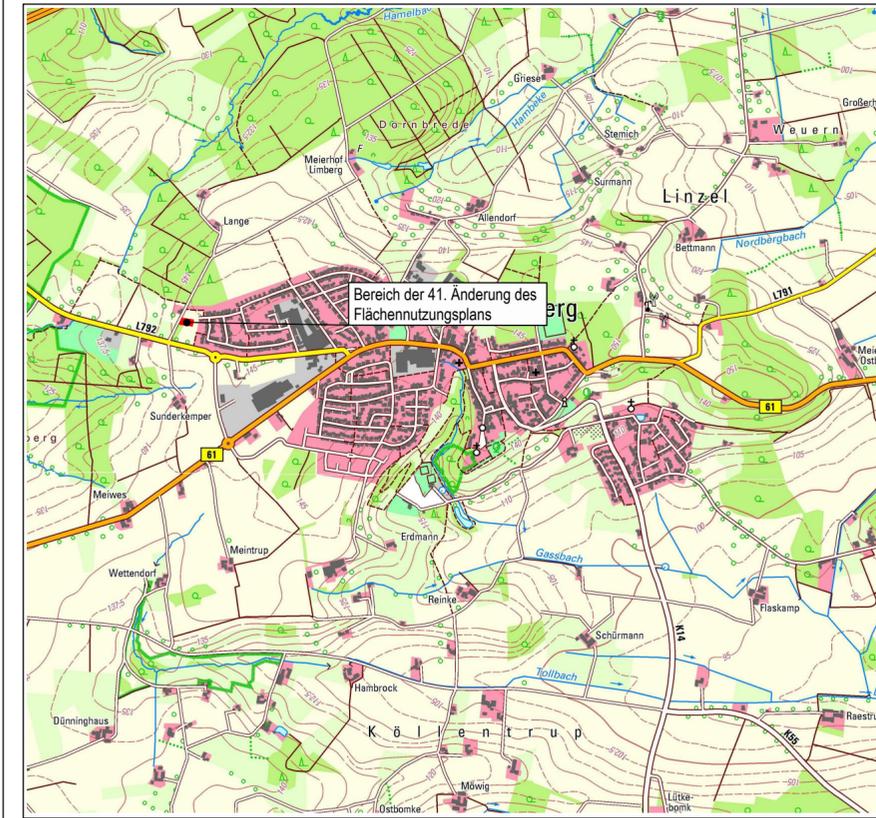
Oelde, den

Bürgermeisterin Schriftführerin

Die Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oelde, den

Bürgermeisterin



ÜBERSICHTSPLAN
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE

41. Änderung

Ausschnitt: Oelde - Stromberg

Planungsstand: Beschlussfassung

Maßstab: 1 : 5000

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst Planung und Stadtentwicklung